



Parolen der SVP Zollikon zu den Gemeindeversammlungsgeschäften vom 3. Dezember 2025

Budget 2026

Annahme, die steigenden Verwaltungskosten bereiten uns Sorge. Bei der Bauabteilung steigen die Bauverfahrenskosten um 15% trotz sinkender Baubewilligungen. Wir fordern den Gemeinderat generell dazu auf, fortan die Gründe für signifikante Kostensteigerungen transparent zu machen (; z.B. ob die Anzahl der Baugesuche zu- oder abgenommen haben).

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

Annahme unter der Bedingung, dass die Mehrwertabgabe bei Null bleibt.

Rahmenkredite für die Gesamtrevision der kommunalen Richt-und Nutzungsplanung

Ablehnung/Rückweisung. Die Verknüpfung des kommunalen Richtplans mit der Bau- und Zonenordnung ist falsch. Richtig wäre: Zuerst den Richtplan erarbeiten, danach (in ca. 2-3 Jahren den Kredit für die BZO beantragen. Zudem ist transparent auszuweisen, wie sich die Kosten zusammensetzen (Wie viele Stunden wofür?).

Totalrevision der Verordnung über die Behördenentschädigungen

Ablehnung. Falsche Prämissen: Die Aufgaben wie im Gemeindegesetz vorgeschrieben haben sich nicht geändert, noch werden heute an Mandatsträger höhere Ansprüche als früher gestellt. Dreist ist es zudem, heute schon anständig vergütete Behördenämter mit Kaderstellen in der Wirtschaft und Verwaltung zu vergleichen. Bei ersten handelt es sich um Miliz-Aemter beim zweiten um Berufsausübung.

Stellungnahme der SVP Zollikon zum Antrag des Gemeinderates auf Erhöhung von Behördenbezügen

Gemeinderat:

Die Anforderungen an Mitglieder von Behörden steigen kontinuierlich – sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des zeitlichen Umfangs. Die Aufgaben, mit denen sich heutige Exekutivmitglieder konfrontiert sehen, sind deutlich komplexer und fordern ein hohes Mass an Fachkenntnissen, vernetztem Denken sowie Urteilsfähigkeit und sozialer Kompetenz. Die Einarbeitung in vielfältige Dossiers aus unterschiedlichen Verwaltungs- und Ressortbereichen verlangt eine breite Expertise und die Fähigkeit, Zusammenhänge rasch zu erfassen.

SVP Zollikon:

Dieses Argument überzeugt nicht. Die Aufgaben des Gemeinderates sind immer noch die gleichen wie sie vom Gemeindegesetz vorgeschrieben werden. Es stimmt, dass es Aufgaben gibt, die komplexer geworden sind, so wie es stimmt, dass es Aufgaben gibt, die heute einfacher wahrzunehmen sind. Es ist z.B. hilfreich, wenn sich jemand in der Juristerei oder im Verwaltungsrecht auskennt. Aber -und das ist das entscheidende Argument- hat man über Jahre mit hohen Kosten die Verwaltung professionalisiert und ausgebaut. So reich bestückt und mit so vielen Fachexperten ausgestattet, muss die Verwaltung in der Lage sein, die Geschäfte zuhanden des Gemeinderates so vorzubereiten, dass dieser sich nicht selber in allen Fachbereichen profunde Expertise aneignen muss und sein schon heute anständig dotiertes Mandat ohne zusätzliche Entschädigung wahrzunehmen in der Lage ist. Die Fähigkeit, Zusammenhänge rasch zu erfassen, ist seit jeher selbstverständlicher Anspruch des Souveräns an seine Behörden und die Verwaltung und steht deshalb in keinem kausalen Zusammenhang mit der vom Gemeinderat beantragten Erhöhung der Behördenbezügen.

Gemeinderat:

Sitzungen und Besprechungen finden zunehmend während regulärer Arbeitszeiten statt, was die Vereinbarkeit mit beruflichen Verpflichtungen erschwert. In der Privatwirtschaft wie auch im öffentlichen Dienst sind die Erwartungen an Produktivität und ständige Verfügbarkeit in den letzten Jahren stark gestiegen. Arbeitgeber – ob privat oder staatlich- zeigen immer weniger Verständnis für das Engagement ihrer Mitarbeiter in politischen Aemtern. Die zeitlichen und energetischen Ressourcen für ein Behördenmandat werden dadurch zunehmend knapp.

SVP Zollikon:

Auch dieses Argument überzeugt nicht. Dass Behörden und Verwaltung effizient arbeiten, wird vorausgesetzt und ist nicht an die Höhe der Bezüge geknüpft. Dass Sitzungen zunehmend nicht in Randzeiten stattfinden, liegt in der Verantwortung von Behörden und Verwaltung, die das meist selber so planen. Auch hier kein Zusammenhang mit den Behördenbezügen zu erkennen. Mit den heutigen Kommunikationsmitteln darf erwartet werden, dass nötige Sitzungen effizient und unkompliziert stattfinden, während unnötige gestrichen werden. Dass sich seit vielen Jahren immer eine genügende Anzahl von Kandidaten und Kandidatinnen mit den nötigen Voraussetzungen für die Besetzung von Behördenämtern zur Wahl und Wiederwahl gestellt haben, zeigt dass die Rahmenbedingungen gut sind.

Gemeinderat:

Auch die gesellschaftlichen Erwartungen an Lokalpolitikerinnen und -politiker haben sich gewandelt. Von Exekutivmitgliedern wird heute erwartet, dass sie sich intensiv mit den Anliegen der Bevölkerung auseinandersetzen und jederzeit erreichbar sind. Kritik erfolgt nicht mehr ausschliesslich sachlich, sondern zunehmend auch persönlich, was die Belastung zusätzlich erhöht.

SVP Zollikon:

Hier werden aus der falschen Prämisse, wonach heute von Exekutivmitgliedern mehr erwartet werde als früher, der unzusammenhängende Schluss gezogen, mit einer Erhöhung der Bezüge sei dies zu kompensieren. Erstens ist schon immer von Exekutivmitgliedern erwartet worden, dass sie sich in den Dienst der Bevölkerung stellen. Zweitens steht im Gemeindegesetz nichts von einer jederzeitigen Erreichbarkeit. Entsprechend wird sie auch nicht von unseren Miliz-Politikern erwartet. Worin durch eine Erhöhung der Bezüge die Auswirkungen persönlicher und inakzeptabler Angriffe auf Behördenmitglieder gemildert würden, erschliesst sich uns nicht.

Gemeinderat:

Zudem werden Sitzungsgelder für Behördenmitglieder abgeschafft, bzw. sind beim Gemeinderat und der Schulpflege in der erhöhten Grundvergütung eingerechnet.

SVP Zollikon:

Einverstanden

Die Abschaffung der Sitzungsgelder ist eine sinnvolle Massnahme, die den falschen Anreiz bekämpft, möglichst viele Sitzungen abzuhalten, was bei Verschlechterung der Effizienz die Kosten in die Höhe treibt. Daraus aber den Schluss zu ziehen, dafür seien den Behörden ohne Aenderung ihres Auftrages die Fix-Bezüge zu erhöhen, ist absurd, weil es die erzielte Kostenreduktion durch Streichung der Sitzungsgelder ganz oder teilweise wieder aufhebt.

Gemeinderat:

Fällt im Rahmen einer ausserordentlichen Stellvertretung oder bei der Uebernahme grösserer Projekte ein erheblicher Mehraufwand an, kann auf Antrag eine angemessene zusätzliche Entschädigung ausgerichtet werden.

SVP Zollikon:

Einverstanden bei ausserordentlichen Stellvertretungen

Die Führung grösserer Projekte gehört hingegen zum Kernauftrag der gewählten Mandatsträger und ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzusetzen.

Gemeinderat:

Zur Feststellung bzw. Aufdeckung von groben Missständen kann die RGPK eine Geschäftsführungsprüfung durchführen (analog einer parlamentarischen Untersuchungskommission). Hat eine solche Prüfung einen erheblichen Mehraufwand zur Folge, wird diese separat entschädigt.

SVP Zollikon:

Es entsteht einmal mehr der Eindruck, dass Problemen beim Behörden-Selbstverständnis, der Planungs-und Umsetzungsqualität von Projekten, durch sog. „organisatorisches Engineering“ zu Leibe gerückt werden soll. Aus einer passabel funktionierenden RPK wurde eine RGPK, die noch heute nicht genau weiss, was ihre Aufgabe ist. Anstatt, die Probleme bei der Wurzel anzupacken, also bei Gemeinderat und RGPK wird nun eine zusätzliche organisatorische Aufrüstung beantragt, die gut klingt, viel kostet und kein Problem lösen wird. Die SVP Zollikon wäre schon zufrieden, wenn die Aufgaben einer RPK wieder gut und fundiert erledigt würden.

Gemeinderat:

Friedensrichter/in: Die pauschale Vergütung und die Fallpauschale werden moderat erhöht, um dem gestiegenen administrativen Aufwand und der höheren Fallzahl gerecht zu werden.

SVP Zollikon:

Einverstanden

Wenn die Fallzahl sich erhöht hat, ist eine moderate Erhöhung der Vergütung richtig.

Gemeinderat:

Wahlbüro

Die Entschädigung wird erhöht und damit an die Ansätze der umliegenden Gemeinden angeglichen. Mit der deutlichen Erhöhung der Entschädigung soll auch ein Zeichen gesetzt werden, diese verantwortungsvolle Aufgabe angemessen zu entschädigen.

SVP Zollikon: beträgt meistens CHF 50.-/h

Gemeinderat:

Diese Kosten bzw. eine Erhöhung ab 1. Juli 2026 sind im Budget 2026 nicht enthalten.

SVP Zollikon:

Weshalb nicht? Ein GV-Geschäft hat doch eine lange Vorlaufzeit, da hätte man das doch schon längstens im Budget einpreisen können.

Fazit:

Aus der grundfalschen und geradezu dreisten Prämisse, wonach der Milizdienst an der Bevölkerung heute höhere Ansprüche an Mandatsträger als früher stelle, leiten die Antragsteller ab, sie hätten Anspruch auf höhere Entschädigungen. Sie gehen sogar soweit, es für absolut angemessen zu halten, dass bei Annahme ihres Antrages, Zollikon die höchsten fixen Behördenbezüge am rechten Zürichseeufer ausrichten würde. Wie sich das in Anbetracht der allgemeinen Lohnentwicklung in der Wirtschaft vertreten lässt, ist uns ein Rätsel. Wir fordern zudem angesichts des in der aktuellen Legislaturperiode durchgezogenen Leistungsausweises des Gemeinderates und anderer Behörden, wie die Schulbehörde, dass sich die Mandatsträger auf die Erfüllung ihres Leistungsauftrages konzentrieren. Das Prinzip, wonach Leistung jeder Belohnung vorangestellt ist gilt auch für Behörden und Verwaltung. Der Vergleich mit Kaderbezügen in der Privatwirtschaft und Verwaltung ist zudem stossend, weil das eine von einem Miliz-Amt, das andere von beruflicher Ausübung handelt.